

Werbung

Sie brauchen Tapetenwechsel? Genau unser Ding.
Maler-, Tapezier- und Bodenbelagsarbeiten.
Interesse? Wir beraten Sie gern!

0157 70274000 oder
post@maler-langenau.de



Frische Farbe von Frey
Ihre Langenauer Malermeisterin E. Fritzsche

WORKSHOP
Naturkosmetik am 30.1.
Detox mit Kräuterkraft am 31.1.
jeweils 19.00 Weidenstetten, Gartenstrasse 3/1



Alle Infos und weitere Workshoptermine auf
www.grünsehen.de
Anmeldung unter 0176 84482796 oder
www.constanze.kilian@grünsehen.de

WWW.ZIPPERLEN.GREEN  GREEN PRINT

gedruckt auf 100% Recyclingpapier

 **ZIPPERLEN** Wir drucken mehr als Ihr Blättle. 
Folgen Sie uns

Gemeinde Nerenstetten
Schulstraße 8
89129 Nerenstetten



Ausschreibung der Stelle der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters (m/w/d)

Die Stelle der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters (m/w/d) der Gemeinde Nerenstetten mit 379 Einwohnern ist infolge Eintritts in den Ruhestand der bisherigen Amtsinhaberin zum 01.07.2025 neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am Sonntag, dem 30. März 2025, eine eventuell notwendig werdende Stichwahl am Sonntag, dem 13. April 2025 statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 und in § 28 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung im Mitteilungsblatt Unteres Lonetal am 18.01.2025 und spätestens am Montag, 03. März 2025, 18.00 Uhr, schriftlich bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - Bürgermeisteramt – Schulstraße 8 - 89129 Nerenstetten, verschlossen mit der Aufschrift "Bürgermeisterwahl" eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- **10 Unterstützungsunterschriften** von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen einzeln auf amtlichen Formblättern (Formblätter werden auf Anforderung der Bewerberin/des Bewerbers unter Angabe des Namens und der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers von der Gemeinde Nerenstetten, Schulstraße 8, 89129 Nerenstetten, kostenfrei ausgegeben);
- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte **Wählbarkeitsbescheinigung** auf amtlichem Vordruck;
- eine **eidesstattliche Versicherung** der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt, auf amtlichem Vordruck;
- Unionsbürgerinnen/Unionsbürger müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung auf amtlichem Vordruck abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich (§ 10a Abs.1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ort und Zeit einer eventuellen persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

<p>Erscheinungsort</p> <p>Alb-Donau-Kreis</p> <p><input type="checkbox"/> Amstetten</p> <p><input type="checkbox"/> Beimerstetten</p> <p><input type="checkbox"/> Bernstadt</p> <p><input type="checkbox"/> Dornstadt</p> <p><input type="checkbox"/> Heusteige</p> <p><input type="checkbox"/> Lonsee</p> <p><input type="checkbox"/> Unteres Lonetal</p> <p><input type="checkbox"/> Von Alb bis Lone</p> <p><input type="checkbox"/> Westerstetten</p> <p>Stadt Ulm</p> <p><input type="checkbox"/> Eggingen</p> <p><input type="checkbox"/> Einsingen</p> <p><input type="checkbox"/> Ermingen</p> <p><input type="checkbox"/> Gögglingen & Donautetten</p> <p><input type="checkbox"/> Jungingen</p> <p><input type="checkbox"/> Lehr & Mähringen</p> <p><input type="checkbox"/> Unterweiler</p>	<p>Anzeigen-Bestellschein</p> <table border="1"> <tr> <td>einspaltig</td> <td>Preis/mm</td> <td>€ 0,80+ MwSt.</td> </tr> <tr> <td>zweispaltig</td> <td>Preis/mm</td> <td>€ 1,60+ MwSt.</td> </tr> <tr> <td colspan="3">gewünschte Höhe in mm <small>(Minimum 30 mm)</small></td> </tr> <tr> <td>Gestaltung Anzeige</td> <td></td> <td>€ 7,50+ MwSt.</td> </tr> </table> <table border="1"> <tr> <td>Korrekturabzug per Fax/E-Mail</td> </tr> <tr> <td>E-Mail:</td> </tr> <tr> <td>Erscheinungswoche/n</td> </tr> <tr> <td>Zusatzkosten bei Chiffre-Anzeigen:</td> </tr> <tr> <td>€ 8+ MwSt.</td> </tr> </table>	einspaltig	Preis/mm	€ 0,80+ MwSt.	zweispaltig	Preis/mm	€ 1,60+ MwSt.	gewünschte Höhe in mm <small>(Minimum 30 mm)</small>			Gestaltung Anzeige		€ 7,50+ MwSt.	Korrekturabzug per Fax/E-Mail	E-Mail:	Erscheinungswoche/n	Zusatzkosten bei Chiffre-Anzeigen:	€ 8+ MwSt.
einspaltig	Preis/mm	€ 0,80+ MwSt.																
zweispaltig	Preis/mm	€ 1,60+ MwSt.																
gewünschte Höhe in mm <small>(Minimum 30 mm)</small>																		
Gestaltung Anzeige		€ 7,50+ MwSt.																
Korrekturabzug per Fax/E-Mail																		
E-Mail:																		
Erscheinungswoche/n																		
Zusatzkosten bei Chiffre-Anzeigen:																		
€ 8+ MwSt.																		
<p>Anzeigentext</p> <div style="border: 1px solid black; height: 150px;"></div>																		
<p>Bestellschein auch online: www.zipperlen.green</p>																		
<p>Rechnungsanschrift Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die kompletten Media-Daten stehen unter www.zipperlen.green</p> <table border="1"> <tr> <td>Name/Vorname</td> <td>Firma</td> </tr> <tr> <td>Straße</td> <td>PLZ/Ort</td> </tr> </table> <p>SEPA-Basislastschrift-Mandat (Einzugsermächtigung)</p> <p>Gläubiger-Identifikationsnummer: DE30ZZ00000356098 Mandatsreferenznummer: Ihre Anzeigen-Rechnungsnummer</p> <p><small>Ich ermächtige / wir ermächtigen die Druck & Medien Zipperlen GmbH, Zahlungen der Anzeigen-Rechnungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich / weisen wir mein / unser Kreditinstitut an, die von der Druck & Medien Zipperlen GmbH auf mein / unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Die Druck & Medien Zipperlen GmbH ist berechtigt, dem Auftraggeber die Vorabinformation ("Pre-Notification") mit einer Frist von 2 Tagen vor Fälligkeit zuzusenden. Der Einzug erfolgt 3 Tage nach Rechnungsstellung. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Für Rücklastschriften, die vom Kunden verursacht wurden, berechnen wir eine Gebühr von 5,- Euro für die Nachbelastung.</small></p> <table border="1"> <tr> <td>Kreditinstitut:</td> </tr> <tr> <td>DE</td> </tr> <tr> <td>IBAN:</td> </tr> <tr> <td>Ort:</td> <td>Datum:</td> <td>Unterschrift Kontoinhaber:</td> </tr> </table> <p>Druck & Medien Zipperlen GmbH · Dieselstr. 3 · 89160 Dornstadt</p>		Name/Vorname	Firma	Straße	PLZ/Ort	Kreditinstitut:	DE	IBAN:	Ort:	Datum:	Unterschrift Kontoinhaber:							
Name/Vorname	Firma																	
Straße	PLZ/Ort																	
Kreditinstitut:																		
DE																		
IBAN:																		
Ort:	Datum:	Unterschrift Kontoinhaber:																



**Förderverein
für krebskranke Kinder
Tübingen e. V.**



MUT. HILFE. HOFFNUNG.


Helfen Sie krebskranken Kindern
und deren Familien mit Ihrer Spende!

UNSERE SPENDENKONTEN
 Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63
 VR Bank Tübingen eG IBAN: DE26 6406 1854 0027 9460 02

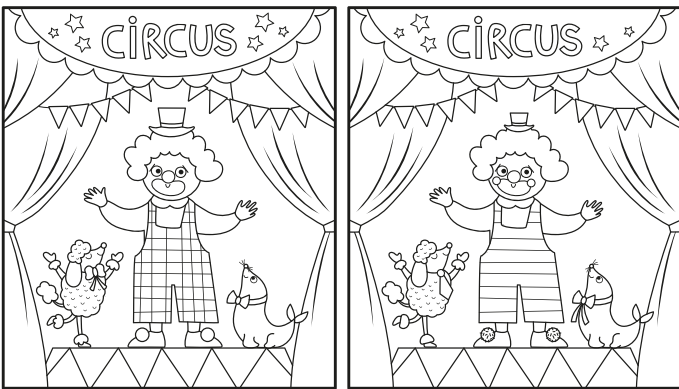
Telefon 07071/9468-11
www.krebskranke-kinder-tuebingen.de

SAMMELN.
BÜNDELN.
DANKEN.

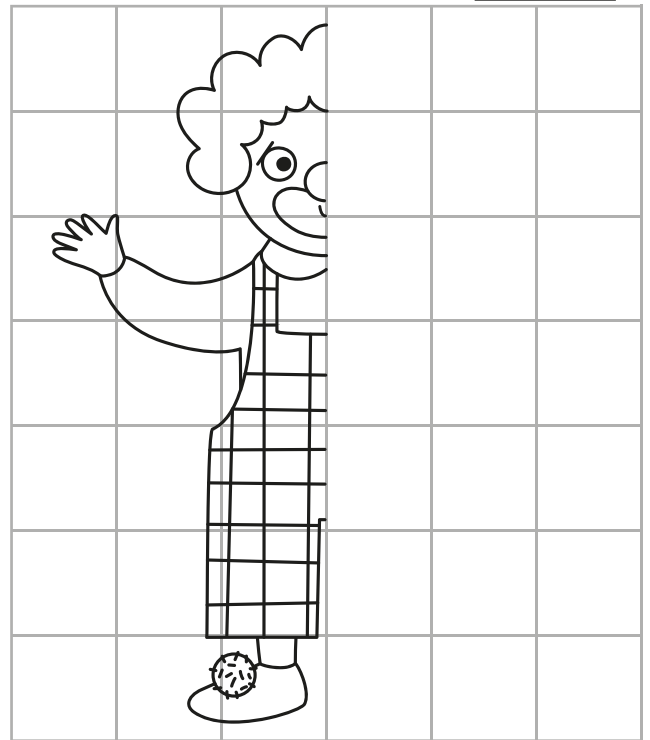
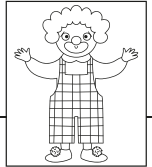
Unterstützen Sie die
Vereins- und Jugendarbeit
bei der nächsten
Altpapiersammlung
mit Ihrem Altpapier!



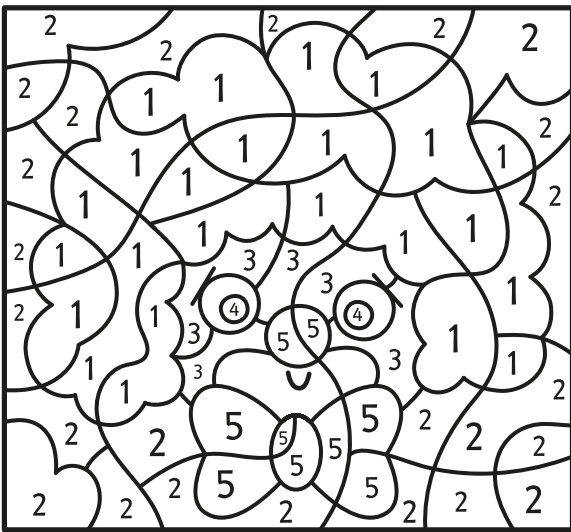
 **Finde 10 Unterschiede**



Können ihr den Clown anhand des Gitters fertig zeichnen

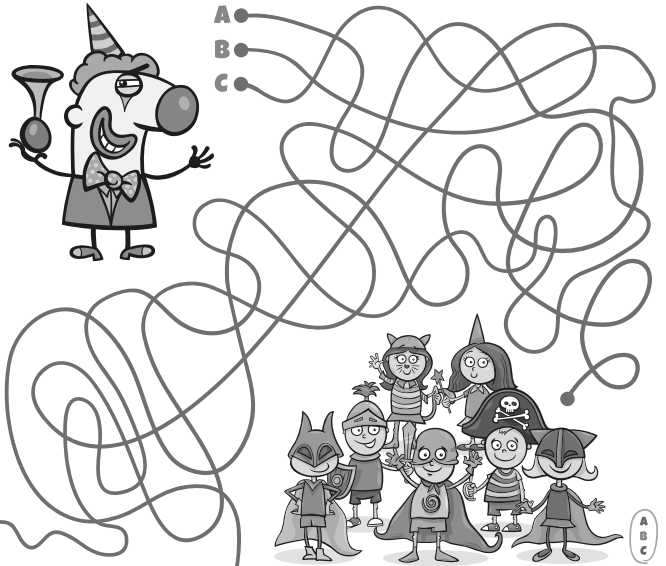


Malen nach Zahlen

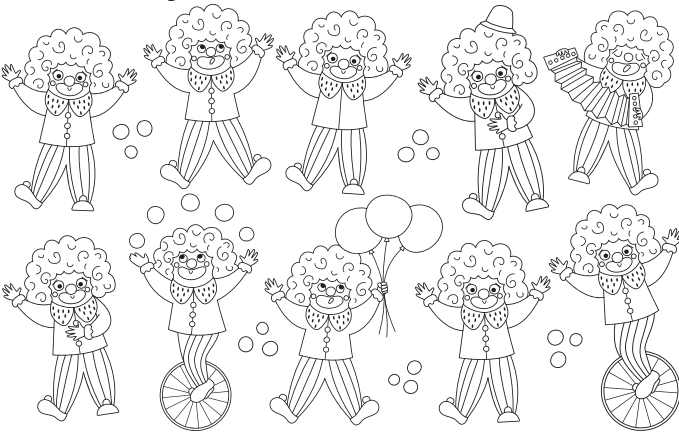


- 1** gelb
- 2** blau
- 3** rosa
- 4** schwarz
- 5** rot

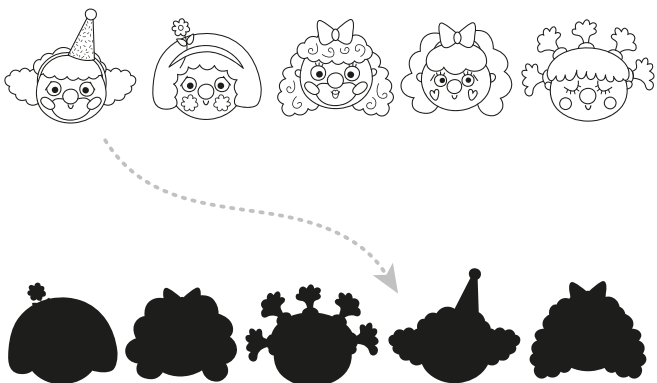
Welcher Weg passt?



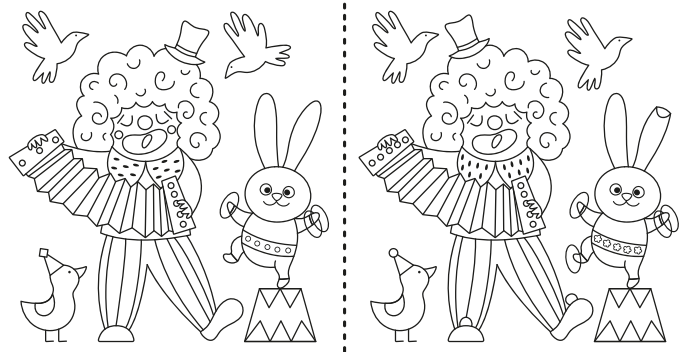
Finde die 2 gleichen Clowns



Welcher Schatten passt?



Finde 10 Unterschiede



 **ZIPPERLEN**

 **GREEN
PRINT**

Grün drucken...

Geht auch in der fünften Jahreszeit.

**WWW.ZIPPERLEN.GREEN
DAS GLEICHE IN GRÜN.**

DRUCKEREI

VERLAG

LETTERSHP

ökologische Druckfarbe

Gemeinde Ballendorf
Mehrstetter Straße 13
89177 Ballendorf



Ausschreibung der Stelle der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters (m/w/d)

Die Stelle der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters (m/w/d) der Gemeinde Ballendorf mit 688 Einwohnern ist infolge Eintritts in den Ruhestand der bisherigen Amtsinhaberin zum 01.07.2025 neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am Sonntag, dem 06. April 2025, eine eventuell notwendig werdende Stichwahl am Sonntag, dem 27. April 2025 statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 und in § 28 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung im Mitteilungsblatt Unteres Lonetal am 18.01.2025 und spätestens am Montag, 10. März 2025, 18.00 Uhr, schriftlich bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - Bürgermeisteramt – Mehrstetter Straße 13, 89177 Ballendorf, verschlossen mit der Aufschrift "Bürgermeisterwahl" eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- **10 Unterstützungsunterschriften** von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen einzeln auf amtlichen Formblättern (Formblätter werden auf Anforderung der Bewerberin/des Bewerbers unter Angabe des Namens und der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers von der Gemeinde Ballendorf, Mehrstetter Straße 13, 89177 Ballendorf, kostenfrei ausgegeben);
- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte **Wählbarkeitsbescheinigung** auf amtlichem Vordruck;
- eine **eidesstattliche Versicherung** der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt, auf amtlichem Vordruck;
- Unionsbürgerinnen/Unionsbürger müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung auf amtlichem Vordruck abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich (§ 10a Abs.1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ort und Zeit einer eventuellen persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.